

«Anlegern»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Jennifer Schwemmer
Telefon (040) 32 82 58 31
Telefax (040) 32 82 58 99

Hamburg, 13. Januar 2014

"Hope Bay" GmbH & Co. KG
Feststellungsbescheid 2008 vom 25. November 2013

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beiliegend erhalten Sie Ihre Steuermitteilung für das Jahr 2008 für Ihre Beteiligung an der "Hope Bay" GmbH & Co. KG, welche wir auf Grundlage des durch das Betriebsfinanzamt Hamburg-Mitte erlassenen Feststellungsbescheides vom 25. November 2013 erstellt haben.

Der Feststellungsbescheid berücksichtigt die Erkenntnisse aus der vorangegangenen steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 1998 bis 2002 (Änderung der Abschreibungsbeträge und Neubewertung des Fremdwährungsdarlehens; vgl. unsere Schreiben vom 15. Januar 2009 und 21. Juni 2012). Dies erzeugte u.a. eine Verringerung des ab dem Jahr 2003 zu versteuernden Unterschiedsbetrages Fremdwährungsdarlehen (s. folgende Tabellen).

Im Folgenden teilen wir Ihnen die Ergebnisveränderung für das **Jahr 2008** und die Veränderung des Unterschiedsbetrag Fremdwährungsdarlehen auf den 31.12.2002 anhand einer Musterbeteiligung in Höhe von 100 TEUR mit:

	Eingereichte Steuererklärung 2008	Feststellungsbescheid vom 25.11.2013	Abweichung
Laufendes steuerliches Ergebnis 2008	91,41	91,41	0,00
Ergebnis Auflösung der Unterschiedsbetrages Fremdwäh- rungsdarlehen 2008	1.050,55	127,60	- 922,95
Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2008	1.141,96	219,01	- 922,95

Seite 2 zum Schreiben vom 13. Januar 2014

Auf Grund dieses o.g. Feststellungsbescheides wurden vom Betriebsfinanzamt die Feststellungsmittelungen an Ihr Wohnsitzfinanzamt weitergeleitet. Auf deren Grundlage wird Ihr Wohnsitzfinanzamt Ihre **Einkommensteuerveranlagung das Jahr 2008** ändern.

Zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ankündigen möchten wir Ihnen, dass nach Abschluss der derzeit noch stattfindenden steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2003 bis 2007 geänderte Feststellungsbescheide für die Jahre 2003 bis 2007 ergehen könnten. Entsprechend geänderte Ergebnismittelungen werden wir Ihnen übersenden, sobald uns die geänderten Feststellungsbescheide vorliegen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Wohnsitzfinanzamt - zu Ihren Gunsten - Zinsen in Höhe von 6% p.a. berechnen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen